

BRAUNSCHWEIGER BEZIRKSDARTVERBAND E.V.

SPORT-UND WETTKAMPFORDNUNG (SPOWO)

Teil I	BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN
Teil II	AUSRÜSTUNG
	§ 1 DARTS
	§ 2 DARTBOARD
	§ 3 BELEUCHTUNG
	§ 4 STANDLEISTE
	§ 5 MAßE
Teil III	ALLGEMEINE SPIELREGELN
	§ 6 WURF
	§ 7 PUNKTE (SCORES)
	§ 8 SPIELBEGINN- UND BEENDIGUNG
Teil IV	LIGASPIELBETRIEB
	§ 9 REGIONALBEREICH
	§ 10 SPIELBERECHTIGUNG
	§ 11 MITGLIEDSAUSWEIS
	§ 12 SAISONBEGINN
	§ 13 SPIELSTÄTTE
	§ 14 SPIELMODUS
	§ 15 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND –STÄRKE
	§ 16 PUNKTSPIEL
	§ 17 SPIELBERICHT
	§ 18 DISZIPLINARMABNAHMEN
	§ 19 PUNKTABZUG
	§ 20 SPIELVERLEGUNGS-UND ABSAGEFRIST
	§ 21 FESTSPIELREGELUNG
	§ 22 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG
	§ 23 RELEGATION
	§ 24 VEREINSWECHSEL
	§ 25 INSTANZEN
Teil V	TURNIER- UND WETTKAMPFREGLN
	§ 26 ALLGEMEINES
	§ 27 EINSCHREIBUNG
	§ 28 ANMELDUNG
	§ 29 AUSLOSUNG
	§ 30 MÜNZWURF
	§ 31 ÜBUNGSWURF
	§ 32 WETTKAMPF
	§ 33 SPIELKLEIDUNG
	§ 34 GENUßMITTEL
	§ 35 GELDSPIELE
Teil VI	TURNIERSYSTEM
	§ 36 VERGABE
	§ 37 EINZEL- UND MANNSCHAFTSWETTBEWERBE ALLGEMEIN
	§ 38 SETZSCHLÜSSEL
	§ 39 OPEN
	§ 40 MEISTERSCHAFTEN
	§ 41 JUNIOREN-WETTBEWERB
	§ 42 SENIOREN-WETTBEWERB (Ü 40)
	§ 43 ABLAUF
Teil VII	START- UND PREISGELDSTRUKTUR
	§ 44 STARTGELD
	§ 45 PREISGELD
	§ 46 POKALE
Teil VIII	SONSTIGES
	§ 47 WERBUNG
	§ 48 SCHLÜßBESTIMMUNG
	§ 49 INKRAFTTRETUNG

Teil I

BEGRIFFSDEFINITION UND ABKÜRZUNGEN

SpoWo:	Die Sport- und Wettkampfordnung gilt als Ergänzung weiterer Verbandsordnungen für jede unter BBDV-Obhut stattfindende Dartveranstaltung.
Schiedsrichter:	Zur Matchaufsicht eingesetzte Person. Im Ligaspiel der Gast-Teamcaptain.
Caller:	Person, die während eines Matches Scores und Restpunkte ansagt und bei Schiedsrichtervakanz dessen Aufgabe wahrnimmt.
Schreiber:	Während des Matches zur Punktenotierung eingesetzte Person, die ggf. auch die Ansagefunktion übernimmt.
Leg:	Element eines Sets (z.B. 301, 501, 1001, etc.).
Set:	Das Set besteht aus mehreren Legs und ist gewonnen, wenn Spieler oder Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs vor dem Gegner beenden.
Match:	Zwischen zwei Kontrahenten ausgetragene Setanzahl.
BBDV e.V.:	Braunschweiger Bezirksdartverband e.V. (im folgenden Text BBDV).
NDV e.V.:	Niedersächsischer Dartverband e.V. (im folgenden Text NDV).
DDV e.V.:	Deutscher Dartverband e.V.
BV:	Bezirksverband.
RLT	Ranglistenturnier
BBDV JL	Jugendliga

Teil II

AUSRÜSTUNG

§ 1 DARTS

- 1) Zum Einsatz kommende Darts dürfen die Länge von 30,5 cm und das Gewicht von 50 g nicht überschreiten. Der Dart muß sich aus Spitze, Wurfkörper und Flight zusammensetzen. Das Material ist frei wählbar.

§ 2 DARTBOARD

- 2) Das Dartboard muß ausnahmslos dem verbandszugelassenen vom Typ Bristle entsprechen, einwandfrei bespielbar sein und Segmente deutlich erkennen lassen. Die Oberfläche darf keine verdichtungsbedingt harte Konsistenz oder starke Abnutzung aufweisen; direkter Hintergrund und ev. Zusatzumrandung sind in blendfreien Farben zu halten.
- 3) Die Segmente müssen sich gleichförmig zwischen 1 bis 20 Clock Pattern aufteilen.
- 4) Sämtliche der Segmenttrennung (double, treble, innere, äußere sowie mittlere Ringe) dienenden Drähte, die zusammen die Spinne (Spider) bilden, müssen flach und fest am Dartboard befestigt sein.
- 5) Das Board ist vibrationsfrei so zu installieren, daß die Senkrechte gemessen von der Mitte des Bullseye bis zu einem Punkt auf dem Boden, der plan zum Abwurfpunkt hinter der Standleiste liegt, 173 cm beträgt und die 20 als schwarzes Segment die obere Mitte einnimmt.
- 6) Bei Notwendigkeit steht dem Spieler vor einem Legbeginn während eines Verbandswettbewerbes die Forderung nach Segmentdrehung auf dem betreffenden Board oder Positionskorrektur desselben, bis hin zum Auswechseln zu. Ist weder das Einverständnis des Kontrahenten noch eine anderweitig Regelung erreichbar, wird der Schreiber oder die Aufsichtsperson zur endgültigen Klärung bemüht. Er kann auf Mängelbehebung bestehen. Kommt der Gastgeber dem Ansinnen nicht nach, wird per Spielberichtsbogenvermerk je nach Liga dem BV-Sportwart bzw. zuständigen Ligaobmann eine Beschwerde zum Entscheid vorgelegt. Eigenmächtige Vorgehensweise ist dem Spieler untersagt.
- 7) Standardmaße des Bristle-Boards:

Double- oder Treblesegment (Innenmaß)	8,0 mm
Bullseye-Durchmesser (Innenmaß)	12,7 mm
Gesamtbull-Durchmesser (Innenmaß)	31,8 mm
Abstand zwischen äußerem Doppeldraht und Bull	170,0 mm
Abstand zwischen äußerem Trebledraht und Bull	107,0 mm
Durchmesser des vom äußeren Doppeldraht begrenzten Bereichs	340,0 mm
Gesamtdurchmesser des Bristle-Boards	457,0 mm
Spider wire gauge	16-18 SWG

§ 3 BELEUCHTUNG

- 1) Bei Wettkämpfen ist eine Beleuchtung von mindestens 400 LUX Lichtstärke pro Board und die weitestgehend blendfreie und schattenreduzierte Ausleuchtung vorgeschrieben. Die Wahl des Leuchtmittels selbst ist freigestellt, Strahler sind jedoch empfohlen.
- 2) Für Bühnenspiele sind mindestens zwei Strahler je 100 Watt Pflicht. Alternativer Einsatz von Spotlight oder Flutlicht ist unter Beachtung der Blendfreiheit und Schattenreduzierung gestattet.

§ 4 STANDLEISTE

- 1) Die Standleiste ist zwischen 3,8 und 5,0 cm hoch, mindestens 61 cm lang und parallel zum Board am Punkt der Mindestwurfentfernung zu befestigen.
- 2) Abstand von der Standleistenrückseite bis zu einer imaginären Senkrechten zwischen Boardvorderseite und Boden – 2,37 m.
- 3) Diagonaler Abstand zwischen Bullseye und Standleistenrückseite – 2,93 m.
- 4) Falls ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, muß die Konstruktion gewährleisten, daß sich der Oche zentral zum Board befindet. Die Ochemaße in diesem Fall:

Breite	1,525 m
Höhe	38 - 50 mm
Minimaler Standbereich hinter dem Oche	1,22 m

- 5) Während des Wurfablaufs darf ein Spielerfuß die Standleiste weder betreten noch überschreiten.
- 6) Wünscht der Spieler sich zum Wurf neben die Standleiste zu stellen, muß seine neue Position hinter der imaginären Verlängerungslinie der Leiste sein.
- 7) Bei Regelverstoß zu § 4.5 / 4.6 erhält der Spieler in Anwesenheit seines Teamcaptains von der Aufsichtsperson eine Verwarnung. Nach jedem weiteren entsprechenden Vorgang werden die dabei erzielten Punkte nicht gezählt.

§ 5 MABE

Abstand zwischen Bullseyemitte und Boden	1,73 m
Abstand zwischen Boardvorderseite und Standleistenrückseite	2,37 m
Diagonaler Abstand zwischen Bullseyemitte und Standleistenrückseite	2,93 m
Standleistenhöhe	38 - 50 mm
Standleisten-Mindestlänge	61,0 cm
Seitlicher Mindestabstand vom Bullseye zur Wand	90,0 cm
Seitlicher Mindestabstand zwischen zwei Bullseyes	1,80 m

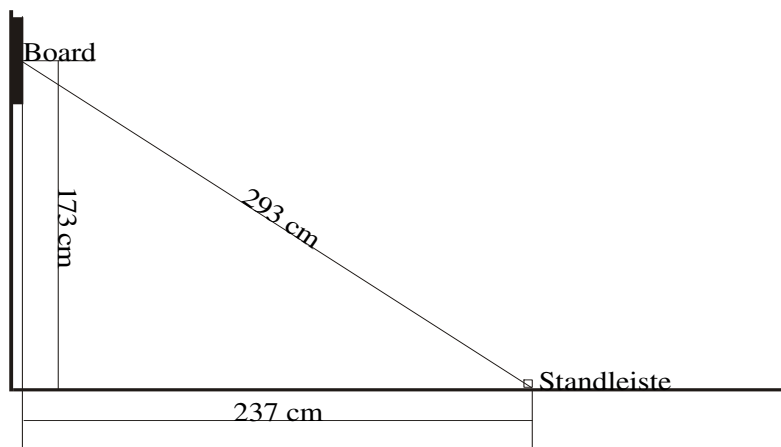


Abbildung 1: Seitenansicht von Board und Standleiste

Teil III

ALLGEMEINE SPIELREGELN

§ 6 WURF

- 1) Der Gesamtwurf besteht aus drei einander folgenden Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match wird mit geringerer Anzahl beendet.
- 2) Bei zuvor deutlich erkennbarer Wurfabsicht, gilt der Dart nach Verlassen der Spielerhand als geworfen. Der erneute Wurf des aus dem Board fallenden oder abprallenden Darts ist nicht gestattet. Ein versehentliches Fallenlassen des Darts (z.B. bei der Übergabe von einer zur anderen Hand) erlaubt seine Aufnahme zum weiteren Versuch. In Zweifelsfällen entscheidet die Aufsichtsperson verbindlich.
- 3) Während des Spieleraufenthalts im Wurfbereich, ist dem Kontrahenten die Einnahme einer Wurfposition untersagt.

§ 7 PUNKTE (SCORES)

- 1) Die Punkte zählen für das Segment, in das die Dartspitze bei Boardoberflächenberührung zuerst eindrang und nur, wenn sie innerhalb des durch den äußeren Drahring begrenzten Bereichs steckenblieb oder der Schreiber bzw. Caller das Ergebnis schon notierte oder aufrief, bevor der Dart aus dem Board fiel.
- 2) Die Zahl eines inneren Segmentrings zählt dreifach (treble), eines äußeren zweifach (double); des mittleren Ringes 25 Punkte (outer Bull) und das Zentrum 50 Punkte (Bullseye) (Ausnahme siehe § 8.5).
- 3) Die Darts dürfen erst nach offizieller Registrierung aus dem Board gezogen werden.
- 4) Die Punkteüberprüfung muß vom Schiedsrichter, Schreiber oder Caller und Spieler unmittelbar nach jedem Wurf erfolgen. Nach Entfernen der Darts aus dem Board ist die entsprechende Wertung als gegeben anzusehen; ein eventueller Protest ist danach erfolglos.
- 5) Die Prüfung auf korrekte Subtraktion ist vom beteiligten Personenkreis vor dem nächsten Wurf des betreffenden Spielers abzuschließen. Danach gilt die Wertung, spätere Korrekturen sind unzulässig.
- 6) Die Punktstandsnotierung ist leserlich und eindeutig auf Papier oder Tafel vor Spielern und Aufsichtsperson vorzunehmen.
- 7) Das Restdoppel zum Beenden eines Legs, Sets oder Matches ist vom Schreiber oder Caller ausschließlich als tatsächlicher Wert anzugeben (z.B. nicht Doppel 16, sondern 32).
- 8) Die Schiedsrichterfunktion beinhaltet die Aufgabe eines Obmanns. Bei Eventualitäten während eines Matches kann er Rücksprache mit weiteren Offiziellen nehmen, um die Entscheidungsfindung vor Ort zu erlangen.
- 9) Beispiel für korrektes Schreiben :

Spieler A		Spieler B	
	501	501	
100	401	416	85
95	306	276	140
140	166	136	140
130	36	76	60
Game	Shot		

§ 8 SPIELBEGINN- UND BEENDIGUNG

- 1) Falls nicht ausdrücklich gegenteilig angegeben, gilt bei allen Wettkämpfen 501 - straight in - double out - best of 5 Legs.
- 2) Der erste Spieler oder das erste Team, der (das) die Punktzahl durch Treffen des Restdoppels auf Null reduziert, ist Sieger des Legs, Sets oder Matches.
- 3) Punktet ein Spieler mehr als er Rest hat, gilt die Bustregel, sein Gesamtwurf ist ungültig (bust).
- 4) Ein nach Treffen des Restdoppels zum Beenden des Legs, Sets oder Matches irrtümlich noch erzieltetes Wurfresultat zählt nicht.
- 5) Steht der Spieler in einem Leg, Set oder Match auf 50 Restpunkten, zählt das Bullseye als Doppel 25.
- 6) Nach Treffen des Restdoppels beendet der Schreiber oder Caller mit dem Ruf „Game Shot“ das Leg, Set oder Match. Die Darts dürfen erst danach und dem Einräumen einer Wurfüberprüfung durch den Gegenspieler vom Board entfernt werden.
- 7) Beim Spielstand von 2 : 2 im Spiel best of 5 Legs entscheidet die Eröffnung des fünften Legs jeweils ein Wurf, mit Beginn des ersten Spielers des Gesamtmatches. Hier zählt der dem Boardzentrum nächste Dart.

TEIL IV

LIGASPIELBETRIEB

§ 9 REGIONALBEREICH

Die politische Grenze des **ehemaligen** Regierungsbezirkes Braunschweig ist mit der BV-Bereichsgrenze identisch. Sonderregelungen können vom NDV-Hauptausschuß getroffen werden.

§ 10 SPIELBERECHTIGUNG

- 1) Die Spielberechtigung für das Ligasystem und sämtliche weiteren Wettbewerbe auf bezirkseigener Ebene wird dem BBDV angehörenden Vereinen und deren Einzelmitgliedern ausschließlich für dessen Geltungsbereich erteilt (Ausnahme siehe § 10.2).
- 2) Unter besonderen Umständen kann in BV-Grenzgebieten ansässigen Vereinen auf Antrag die Ligaspielberechtigung im direkt benachbarten Bezirks- bzw. Landesverband eingeräumt werden. Voraussetzung ist unter NDV-Zustimmung die schriftliche Genehmigung der involvierten Verbände. Die Mitgliedschaft im nominellen Verband bleibt davon unberührt.
- 3) Spielberechtigt ist jedes Einzelmitglied eines dem BBDV zugeordneten Vereins, das sich ordnungsgemäß anmeldete, den Mitgliedsbeitrag termingerecht leistete, den gültigen Mitgliedsausweis besitzt, im Wettbewerb weder seine eigene Sicherheit noch die anderer gefährdet und keiner Spielsperre unterliegt.
- 4) Die Spielberechtigung ist auch gegeben, wenn ein Mitglied unter sonstiger Kriterienbeachtung zwar keinen gültigen Mitgliedsausweis besitzt, jedoch dem gegnerischen Teamcaptain als Ersatzdokument eine Ausnahmegenehmigung des BV-Sportwarts vorlegen kann.
- 5) Eine Entziehung der Spielberechtigung ist zwingend dem BV-Sportwart mitzuteilen.

§ 11 MITGLIEDSAUSWEIS

- 1) Die Ausweisanforderung für ein Einzelmitglied muß zwingend über einen Verein erfolgen und der zuständigen Verbandsinstitution schriftlich vorliegen. Dies gilt sowohl für Meldungen zu Saisonbeginn als auch für Nachmeldungen. Bei Verlust des Mitgliedsausweises ist gegen eine Gebühr von € 5,- die Ersatzausstellung zu beantragen.
- 2) Im Mitgliedsausweis ist vor Hin- und Rückrundenbeginn jeweils die Teamzuweisung der Person als Spielberechtigung einzutragen.
- 3) **Der Mitgliedsausweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Dieser ist dem gegnerischen Teamkapitän auf Verlangen vorzulegen**

§ 12 SAISONBEGINN

Die Fristen für Mitglieder- und Teammeldungen legt das BBDV-Präsidium fest. Daraus leiten sich Beitragszahlungstermin und anschließender Saisonbeginn individuell ab. Fristüberschreitung wird sanktioniert. Die Saison beginnt am **15.07.** des Jahres.

§ 13 SPIELSTÄTTE

- 1) Für den Ligaspielbetrieb muß eine Spielstätte mit mindestens zwei Boards ausgestattet sein.
- 2) Die Punktetafeln sind seitlich vom Board so anzubringen, daß die Schreibernotierung von Spielern und Aufsichtsperson eindeutig ablesbar ist.
- 3) Der gastgebende Verein hat einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, ist bei jeglicher potentiellen Gefahr zur Abwehr schon prophylaktisch gegenüber Teilnehmer und Zuschauer in der Pflicht und trägt darüber hinaus die Gesamtverantwortung.
- 4) Verweigert ein Spielstättenhausherr einem Gastspieler ungerechtfertigt das Betreten der Räumlichkeiten (Hausverbot), kann das Match vom Gastteam abgebrochen werden. Nach Sachlagenprüfung legt je nach Liga der BV-Sportwart bzw. zuständige Ligaobmann ggf. einen Wiederholungstermin an neutraler Stätte fest.
- 5) Generell sind im BBDV-Spielbetrieb Handy's aus oder lautlos zu stellen und es gilt im direkten Spielbereich striktes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können als Unsportlichkeit geahndet werden.
- 6) Die Spielstätte ist mindestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn zu öffnen.

§ 14 SPIELMODUS

- 1) Es gilt in der Einzel- sowie Doppeldisziplin der Modus 501(siehe § 8.1).
- 2) Der Matchstarter, in Anwesenheit beider Teamcaptains per Münzwurf ermittelt, beginnt sämtliche Spiele mit ungeraden Zahlen, sein Kontrahent mit den geraden.
- 3) Gespielt wird , unter Ausschluß einer anderen Reihenfolge:
 - 4er-Team: 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel, 2 Doppel
- 4) Grundsätzlich wird auf beiden Ligaspielboards gleichzeitig gespielt. Ein abweichende Regelung setzt das Einvernehmen der Teamcaptains voraus.

- 5) Befindet sich ein Spieler während seiner aufgerufenen Partie nicht innerhalb von 5 Minuten am Board, wird für ihn das Spiel als verloren gewertet.
- 6) Beim Spielstand von 2:2 wird die Eröffnung des fünften Legs durch jeweils einen Wurf, mit Beginn des ersten Spielers des Gesamtmatches ermittelt. Hier zählt der sich dem Boardzentrum am nächsten befindende Dart. Wird beim ersten Wurf das Bull getroffen, hat der Spieler den Dart vor Gegnerantritt zwecks Chancengleichheit zu entfernen.
- 7) Bei Nichteinhaltung der terminierten Spielzeit ist die maximal einstündige Fristverlängerung zu gewähren. Befindet sich nach Ablauf die betreffende Mannschaft nicht in Mindestspielstärke vor Ort, wird das Spiel als Nichtantritt und damit gegen sie gewertet.

§ 15 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND -STÄRKE

- 1) Zur Zeit sind im BBDV-Ligaspielbetrieb in sämtlichen Ligen und Klassen 4er-Teams ausgewiesen.
- 2) In den Kreisklassen und -ligen können beliebig viele Teams eines Vereins antreten; in den Bezirksklassen und -ligen derer nur noch zwei; in der Bezirksoberliga ausschließlich eine Mannschaft pro Verein.
- 3) Maximal zwei Spieler über die Sollstärke hinaus dürfen eingesetzt werden.
- 4) Falls ein Spieler eines 4er-Teams mehr als ein Einzel spielt, ist er während des weiteren Matchverlaufs an die gleiche Position zu setzen, die er bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Pos.-Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Spieler darf während des Punktspiels zweimal auf den gleichen Gegner treffen.
- 5) Die Doppelpaarungen sind frei zusammenstellbar. Unzulässig ist jedoch der wechselnde Einsatz eines Spielers in zwei Doppeln (Ausnahme siehe unter § 15.6). Wird ein Doppel eines 4er-Teams mehrmals eingesetzt, ist es während des weiteren Matchverlaufs an die gleiche Position zu setzen, die es bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Pos.-Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Doppel darf während des Punktspiels zweimal auf den gleichen Gegner treffen.
- 6) Tritt ein Team in Mindestspielstärke an, werden die Freiplätze im Doppel jeweils einzeln durch den gegnerischen Teamcaptain zugelost. Ein bereits ausgeloster Spieler fällt aus dem weiteren Losvorgang heraus.
- 7) Treten beide Teams nur in Mindestspielstärke an, werden die Freistellen nicht gegeneinander gesetzt. Die Spielwertung erfolgt mit 1:0 Sets und 3:0 Legs gegen die jeweilige Mannschaft, die ihre Position strich.

§ 16 PUNKTSPIEL

- 1) Ein Punktspiel ist grundsätzlich am vorgegebenen Spieltag auszutragen. Termine für die Halbsaisons legen BV-Sportwart und Ligaobleute in Abstimmung fest.
- 2) Vor Matchbeginn sind dem gegnerischen Teamcaptain die Mitgliedsausweise zur Prüfung auszuhändigen. Ohne gültigen Mitgliedsausweis liegt keine Spielberechtigung vor (Ausnahme siehe unter § 10.4).
- 3) Die Spielpaarungen sind vor Matchbeginn vollständig im Spielberichtsbogen einzutragen. Jegliche Änderung ist danach unzulässig.
- 4) Das Match kommt bei Mindesteinsatz von 3 Spielern im 4er-Team zustande. Fehlt ein Teamspieler zur Sollstärke, erfolgt die Wertung der vorgesehenen Spiele jeweils gemäß § 15.
- 5) Fehlt einer Mannschaft mehr als ein Spieler zur Sollstärke, wird das Gesamtmatch als verloren gewertet.
- 6) Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler, Schreiber und Aufsichtsperson aufhalten.
- 7) Der Kontrahent hat während der Wurffolge des Spielers hinter ihm einen 61cm-Mindestabstand zu wahren.
- 8) Während des Matches ist Ruhe zu halten. Nur der jeweils Aktive darf den Schreiber bzw. Caller befragen. Zwischenrufe sind von allen Beteiligten zu unterlassen.
- 9) Der Teilnehmer hat das Recht auf Überprüfung der Normen und ggf. auf entsprechende Korrektur.
- 10) Zur Behebung eines Sportgerätedefekts während des Matches oder falls es außerordentliche Umstände erfordern, muß der Schiedsrichter einem Wunsch nach Spielunterbrechung entsprechen und dem Betreffenden eine Auszeit von maximal 5 Minuten gewähren.
- 11) Spieler, die ihre eigene oder die Sicherheit anderer gefährden, werden aus dem laufenden Spielbetrieb genommen. Ihre bisherigen Spiele bleiben bis zu diesem Zeitpunkt in der Wertung, danach noch vorgesehene gelten als verloren. Im Doppel werden keine Spieler nachgelost.
- 12) Das Spiel gilt erst nach Unterzeichnung des Spielberichtsbogen durch beide Teamcaptains als beendet. Kritik, Protest oder anderweitige Beanstandung am Spielverlauf ist zwecks Prüfung durch die zuständige Verbandsinstitution im Formular einzutragen.
- 13) Der Heimteamcaptain ist zur ~~telefonischen~~ Datenübermittlung je nach Liga an BV-Sportwart bzw. zuständigen Ligaobmann bis spätestens dem spielfolgenden Sonntag, **20.00 Uhr** (bei Sonntagsspielen direkt nach Spielende) verpflichtet. Terminüberschreitung oder unterlassene Meldung wird sanktioniert. Dateninhalt: Anrufername / Liga / Heim- u. Gastmannschaft / Spieldatum / Endergebnis in Sets u. Legs.

§ 17 SPIELBERICHT

- 1) Zur Erfassung notwendiger Daten eines Ligapunktspiels dient der sog. Spielberichtsbogen mit folgenden Rubriken:
 - Liga, Spieltag und -datum
 - Vereinsnamen und Teambezeichnungen
 - Vereins- und Spielerpaß-Nummern, Spielervor- und Nachnamen
 - Ersatzspielereinsatz (Eintrag hat auch im Mitgliedsausweis zu erfolgen)
 - Spielergebnis jeder Partie sowie der Gesamtstand jeweils in Sets und Legs
 - Erzielte Specials mit Namen und Mitgliedsnummer

- Unterschriften beider Teamcaptain
 - Beanstandungen, Besonderheiten usw.
- 2) Die Korrektheit des Formulareintrags verantwortet der Heimteamcaptain.
 - 3) Für die korrekte Aufstellung seiner Spieler/Pairungen ist jeder Teamcaptain selbst verantwortlich. Unstimmigkeiten sind auf dem Spielbericht zu vermerken.
 - 4) Den Bogen hat der Gastgeber innerhalb einer fünftägigen Frist (spätestens am spielfolgenden Freitag; Poststempel) je nach Liga an den BV-Sportwart bzw. zuständigen Ligaobmann zu senden.

§ 18 DISZIPLINARMAßNAHMEN

Bei Verstoß eines Vereins oder Einzelmitglieds gegen die Satzung oder Ordnungen des BBDV, setzt das Präsidium vorgegebene Sanktionsmittel zur Disziplinierung individuell ein.

- 1) Der SpoWo-Strafkatalog weist Maßnahmen wie folgt aus:
 - a) Abmahnung bei Erstvergehen der Abgabe eines fehlerhaften und unvollständigen Spielberichtsbogen
 - b) Punktabzüge im Ligaspielbetrieb
 - c) Spielsperren für Vereine oder deren Einzelmitglieder
 - d) Verbandsausschluß für Vereine und / oder deren Einzelmitglieder
 - e) Geldstrafe lt. Strafgedkatalog (automatische Spielsperre bis zur Begleichung)
- 2) Bei grober Unsportlichkeit können die genannten Maßnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.
- 3) Strafgedkatalog:

a)	Nichtantritt oder Absage eines Teams *		€ 75,-
	(davon € 25,- für das gegnerische Team)		
b)	Eigenmächtige Spielverlegung nach außerhalb des Spieltages	je Team	€ 25,-
c)	Rücknahme eines Teams in der Saison		€ 150,-
d)	Verspäteter Eingang des Spielberichtsbogen		€ 10,-
e)	Verspätete oder unterlassene telefonische Ergebnismeldung		€ 10,-
f)	Abgabe eines fehlerhaften oder unvollständigen Spielberichts		€ 5,-
g)	Nichteintrag eines Ersatzspielers im Spielbericht		€ 5,-
h)	Sonstige Verstöße	bis	€ 250,-

* Nichtantritt liegt auch vor, wenn zum Spielbeginn eine Mannschaft nicht die Mindestspielstärke aufweist oder erst nach Ablauf der einstündigen Wartefrist eintrifft.

§ 19 PUNKTABZUG

Voraussetzung:

- 1) Spielereinsatz ohne gültigen Mitgliedsausweis oder schriftlich vorliegender Genehmigung
- 2) Spielereinsatz unter fremden Namen
- 3) Einsatz eines nicht in der Mitgliedermeldung genannten Spielers
- 4) Spielereinsatz aus nominell höherem in ein tieferes Team
- 5) Verstoß gegen die Festspielregelung
- 6) Positivbestätigung des Sportwarts/Ligaobmanns eines Protestes wegen irregulären Spielbetriebs
- 7) Überschreitung der einstündigen Wartefrist
- 8) Spielabsagen
- 9) Kein Eingang des Spielberichtsbogen 4 Wochen nach dem Spieltag
- 10) Verstöße nach § 15
- 11) Punktabzüge werden mit 0:2 Punkte, 0:12 Sets und 0:36 Legs gewertet

Dreimaliger Punktabzug in der Saison fürs gleiche Team hat als Folge den Ligaspielbetriebs-Ausschluß!

§ 20 SPIELVERLEGUNG UND ABSAGEFRIST

- 1) Spieltermine legen BV-Sportwart und beide Ligaobleute unter schriftlicher Veröffentlichung fest. Der sog. Spieltag umfaßt zwar das komplette Wochenende (Fr., Sa. und So.), wird jedoch in der Regel auf Samstag 16.00 Uhr terminiert.
- 2) Die Verlegung des Spieltermins ist bei einem Vorlauf von minimal 3 Tagen im Einvernehmen der Teamcaptain einmal zulässig. Der neue Termin ist innerhalb einer Dreiwochenfrist nach dem ursprünglichen festzusetzen. Sämtliche Spiele müssen ausnahmslos zum jeweiligen Halbsaisonsende abgeschlossen sein.
- 3) Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages sind je nach Liga BV-Sportwart bzw. zuständigem Ligaobmann mitzuteilen.
- 4) Eine Spielverlegung über den gesetzten Termin hinaus ist mit schriftlicher Begründung je nach Liga beim BV-Sportwart bzw. zuständigen Ligaobmann zu beantragen.

- 5) Fehlt bei Spielverlegungsterminen das Einverständnis der beteiligten Teams, setzt je nach Liga der BV-Sportwart bzw. zuständige Ligaobmann unter Berücksichtigung des Heimrechts und der Spielstättengegebenheit den neuen Zeitpunkt autark fest.
- 6) Spielverlegungen durch Team-Spielerunterzahl sind unzulässig (Ausnahme, es fehlt ein Spieler zur Mindeststärke).
- 7) Die Absagefrist beträgt 24 Stunden.
- 8) Führen unverschuldete Ausnahmefälle (Wetter, Krankheit, etc.) zur nicht fristgerechten Absage, entscheidet je nach Liga BV-Sportwart bzw. zuständiger Ligaobmann über eine Neuansetzung der Begegnung.
- 9) Bei Fristüberschreitung/Spielabsage gilt unter Verhängung einer Geldstrafe nach § 18.3 die Partie für den Verursacher als verloren.
- 10) Grundsätzlich hat der Antragsteller vor ev. Gewährung einer Regelausnahme den entsprechende Begründungsnachweis zu erbringen.
- 11) **Spielabsagen an den letzten zwei Spieltagen sind unzulässig. Über Ausnahmen oder eventuellen Neuansetzungen entscheidet der Sportwart.**

§ 21 FESTSPIELREGELUNG

- 1) Der Einsatz eines bestimmten Spielers aus einem nominell niedrigeren Team in höhere darf pro Halbsaison ohne Auswirkung zweimal erfolgen (z.B. „C“-Spielereinsatz in Team „A“). Durch weiteres Antreten für ein höheres Team, ist der Betreffende in diesem festgespielt.
- 2) Ein generelles Aushilfsverbot besteht, wenn beide Teams in der nominell gleichen Liga spielen. Ausnahme, der Verein hat nur 2 Teams gemeldet (z.B. A- und B-Team in der BL1). (Das bedeutet: A- und C-Team in BK3, B-Team in BK4: C kann nur in B aushelfen, nicht in A. B kann nur in A aushelfen).
- 3) Die Festspielmöglichkeit ist auf maximal 3 Spieler pro Halbsaison begrenzt.
- 4) Die korrekte Anwendung der Regelung obliegt den Teamcaptain selbst. Der Spielereinsatz im höheren Team ist vom gegnerischen Teamcaptain zu kontrollieren und im Spielberichtsbogen (Spalte E) sowie Mitgliedsausweis einzutragen.
- 5) Jeder während der Hinrunde durch Meldung oder Festspielen spezifisch erfaßten Person, die sich zur Rückrunde per Kadermeldung in einer nominell tieferen Mannschaft anmeldet, ist während der Restsaison der Einsatz im höheren Team untersagt.
- 6) Die Ersatzspielerquote zum Einsatz in höheren Mannschaften beträgt max. 50% der Team-Sollstärke.
- 7) Die Festspielregel gilt ebenfalls für demselben Verein angehörende Teams, die gemeinsam in der gleichen Liga/Klasse antreten.
- 8) Regelverstöße werden durch Punktabzug und ggf. Strafgeld geahndet. Der betreffende Spieler erhält eine Sperre für drei aufeinanderfolgende Ligapunktspiele.

§ 22 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG

- 1) Der Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes liegt maßgebend die diesbezügliche Ordnung des NDV zugrunde. Der BV-Sportwart arbeitet die Regelung im Einverständnis mit den Ligaobleuten aus und leitet sie den Mitgliedern schnellstmöglich zu.
- 2) Grundsätzlich steigt jedes bei Saisonende erstplatzierte Ligateam zur neuen Spielzeit aus seiner bisherigen Klasse in die nächsthöhere auf und das jeweils neunt- bzw. zehntplatzierte ab (selbstredend ist ein Abstieg aus der untersten Klasse nicht möglich).
- 3) Stehen vor Saisonende freiwillige Absteiger fest, verringert sich zwangsläufig die Anzahl der regulären Absteiger gemäß Abs. 2.
- 4) Wird durch mehrere Absteiger die nominell möglich Teamanzahl in einer Liga überschritten, erhöht sich die Abstiegsquote aus dieser entsprechend.
- 5) ~~Die Verweigerung eines erreichten Aufstiegs ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.~~
- 6) Ein Abstieg ist nur in die nominell nächstniedrigere oder in die unterste Spielklasse des jeweiligen Ligabereiches möglich.
- 7) Sollten trotz Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung in einer Spielklasse Freiplätze entstehen (Teamauflösung, Aufstieg mehrerer Teams usw.), werden sie mittels Relegation ausgespielt.
- 8) Sollten weniger Teams als regelkonform vorgesehen aus einer Spielklasse in die nächsthöhere aufsteigen, bleiben diese Plätze in höher Klasse unbesetzt. Die Absteigeranzahl aus der höheren Klasse kann sich entsprechend verringern.
- 9) Die Teams eines Vereins werden in alphabetischer Reihenfolge geführt, beginnend mit dem Team in der höchsten Spielklasse.

§ 23 RELEGATION

- 1) Bei einer Relegation sind die Zweit- und ggf. Drittplazierten der einzelnen Spielklassen qualifiziert.
- 2) Bei regional übergreifender Relegation mit unterschiedlichen Teamstärke wird der Spielmodus der nächsthöheren Klasse angewendet.
- 3) Sämtliche Spiele finden an dem zum Saisonbeginn terminierten Samstag, ab 16.00 Uhr statt (ausgenommen NDV-Relegation). Die Austragungsorte auf jeweils möglichst „neutralem Boden“ und die Spielpaarungen legt der zuständige Ligaobmann fest. Für reibungslose Spielabläufe sind die ansässigen Vereine der Spielstätten verantwortlich.
- 4) Spielberechtigt für das Team sind ausschließlich die in der Kadermeldung zur Rückrunde genannten Spieler.
- 5) Ein gewonnenes Relegationsspiel führt nicht zwangsläufig zum Aufstieg in die nächsthöhere Klasse. Maßgeblich ist die Auf- und Abstiegsregelung des NDV, die ggf. auch noch dem Relegationsverlierer eine Aufstiegsmöglichkeit läßt.

- 6) Tritt ein Team nicht zur Relegation an, gilt sein Spiel als verloren. Ist einem Team der Aufstieg nicht möglich, wird der Relegationsplatz nicht besetzt. Der Gewinner der nachfolgenden Relegation steigt dann ggf. auf.
- 7) Gespielt wird innerhalb der Tabellenplätze. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Teams kann das Spiel nach dem 7. Punkt abgebrochen und gewertet werden.
- 8) Beim Stand von 6:6 wird der Sielgewinner in einem Teamgame, 1001 best of 3, ermittelt.
- 9) Ist für die Relegation mehr als eine Spielpaarung notwendig, wird nach folgendem Modus gespielt:
 - a) Bei 3 Teams:
 - Team A – Team B, Team B – Team C, Team C – Team A
 - b) Bei 4 Teams:
 - Spiel 1: A – B, Spiel 2: C – D, Spiel 3 : Gewinner 1 / 2, Spiel 4: Verlierer 1 / 2

§ 24 VEREINSWECHSEL

- 1) Zwischen zwei Spielzeiten des Verbandes bleibt jedem seiner Mitglieder der Vereinswechsel ohne Auflage unbenommen.
- 2) Der Wechsel eines Mitglieds während der Saison ist der vorgesehenen Verbandsinstitution unter Zusendung des Mitgliedsausweises schriftlich anzuzeigen und zieht für die Person eine der u.g. Spielsperren nach sich, die jeweils mit dem Meldeeingang beginnt:
 - In der ersten Halbsaison – 6 Spiele
 - In der zweiten Halbsaison – 4 Spiele

Die Sperre erstreckt sich auf die gem. Spielplan angesetzten nächsten 6 bzw. 4 Spielpaarungen ungeachtet des tatsächlichen Spieltermins.

- 3) Zusätzlich wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von € 15,- erhoben.
- 4) Die Maßnahme hat keine Auswirkung zur Teilnahme am NDV-Cup.
- 5) Der fixierte Termin seiner Jahresabschluß-Veranstaltung kennzeichnet unabhängig von einer realen Durchführung gleichzeitig das Saisonende des Verbandes.

§ 25 INSTANZEN

- 1) Erste Instanz des beschwerdeführenden Vereins oder Einzelmitglieds ist der Sportwart.
- 2) Zweite Instanz ist das Präsidium des BBDV e.V.
- 3) Bei Nichtakzeptanz eines Verbandsentscheids ist dem ordentlichen Mitglied das Recht zur Einschaltung der Schiedsstelle als neutrale Verbandsinstitution gegeben.

Teil V

TURNIER- UND WETTKAMPFREGELN

§ 26 ALLGEMEINES

- 1) Teilnehmer spielen bei BBDV-Wettbewerben unter Aufsicht und Obhut der vom Verband ernannten Organisatoren. Diese sind befugt im Rahmen der Ordnungen endgültige Entscheidungen zu treffen.
- 2) Für Teilnehmer sind auch über die allgemeinen Ordnungen hinausgehende Regeln bindend.
- 3) Schuldhaftes bzw. vorsätzliches Verlieren eines Legs, Sets oder Matches zieht den Ausschluß des oder der Betreffenden nach sich. In Folge kann eine Spielsperre für weitere Verbandswettkämpfe verhängt werden, über deren individuelle Dauer das zuständige Gremium befindet.
- 4) Niemand der bei einem Wettkampf mit KO-System ein Match verloren hat, darf während des laufenden Wettbewerbs, weder als Ersatzmann noch in einem anderen Team, ein zweites Mal antreten. Eine Ausnahme kann nur bei der Gegebenheit eines Verstoßes gegen die Sport- und Wettkampfordnung gewährt werden, wenn der sich nachteilig für den unterlegenden Spieler oder ein Team auswirken würde. Nach eigenem Ermessen erteilen die Organisatoren dem oder den Betreffenden die nochmalige Starterlaubnis im jeweiligen Wettkampf. Der Einsatz kann entweder als Ersatz oder zusätzlich erfolgen.
- 5) Jeder Teilnehmer, der einer Spielaufforderung nicht nachkommt oder ein Match bewußt nicht beendet, verwirkt jedes Recht auf Preise, Trophäen, Preisgelder, Ranglistenpunkte und anderer Wertungen.
- 6) Bei Abwesenheit auf der Preisverleihung seitens eines betreffenden Spielers oder Team-Vertreters erlischt jeglicher Anspruch auf Preis, Trophäe oder Preisgeld. Auf spätere Aushändigung besteht keinerlei Anrecht. Dabei Nichtzuteilbares wird anderen Veranstaltungen des Verbandes zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können nur nach Absprache mit den Organisatoren und durch sie gewährt werden.
- 7) Für dem Verband durch Nichtantritt eines gemeldeten Teilnehmers entstandene Kosten wird der Betreffende in Regress genommen.
- 8) Jeder namentlich zu benennende Verursacher einer Diskreditierung des Dartsports oder eines Veranstaltungsteilnehmers wird sanktioniert.
- 9) Während des Spiels ist das Handy aus oder lautlos zu stellen. Das gilt auch für den Punktspielbetrieb

§ 27 EINSCHREIBUNG

1. Einzelspieler- oder Teamanmeldung für einen BBDV-Wettbewerb erfolgt auf dem vorgesehenen Meldebogen, der bis zum Meldeschluß (es gilt der Tagesstempel) auf dem Postweg an den beauftragten Organisator zu retournieren ist.
2. Mit Abgabe des Anmeldeformulars akzeptiert jede darin aufgeführte Person die BBDV-Regeln.
3. Nur die im Formular erfaßten Einzel- und Teamspieler erhalten unter der Voraussetzung entrichteter Startgebühren die Spielerlaubnis für den jeweiligen Wettbewerb.
4. Die Mehrfacheinschreibung eines Teilnehmers für den gleichen Wettbewerb ist untersagt.
5. Jeder Spieler darf nur in einem Team gemeldet sein.
6. Jeder Teilnehmer hat sich unter seinem eigenen Namen anzumelden.
7. Ein unkorrekt ausgefülltes Formular wird nicht als Anmeldung akzeptiert.
8. Die ernannten Organisatoren behalten sich das Recht auf Nichtzulassung oder Streichung einzelner Teilnehmer für einem bestimmten Wettbewerb vor. Die Entscheidung setzt eine Absprache mit dem BV-Sportwart voraus und ist endgültig.

§ 28 ANMELDUNG

- 1) Der Teilnehmer muß sich zur vorher festgesetzten Zeit beim zuständigen Schiedsrichter einfinden. Terminversäumnis zieht den jeweiligen Wettkampfausschluß unter Nichterstattung der Startgebühr nach sich.
- 2) Ein Teilnehmer, der seinen individuell gesetzten Termin am festgelegten Board versäumt, verliert automatisch Leg, Set und Match. Die Startgebühr wird nicht erstattet.
- 3) Nach erfolgtem Aufruf hat sich der Teilnehmer innerhalb einer Fünfminutenfrist beim zuständigen Schiedsrichter melden.
- 4) Jeder Starter hat das Informationsrecht auf den voraussichtlichen Termin seines nächstes Spiels.

§ 29 AUSLOSUNG

- 1) Die Auslosung erfolgt in einem Durchgang und öffentlich.
- 2) In der ersten Runde sind nach Möglichkeit die Spieler eines gleichen Vereins (lt. Meldung) auf verschiedene Gruppen zu verteilen.
- 3) Das Auslosungsergebnis ist vor Spielbeginn an einer gut sichtbaren Position auszuhängen.
- 4) Zeitausschreibungen auf dem Spielplan sind Planungsdaten und demnach unverbindlich. Der Teilnehmer hat sich 15 Minuten vor dem ausgedruckten Termin bereitzuhalten.
- 5) Nach Meldeschluß ist ein Nachtrag von Ersatzspielern oder -Teams in das Auslosungsschema untersagt. Eine Ausnahme kann im Einzelfall nur der BV-Sportwart bzw. sein Vertreter gewähren
- 6) Bei Teamwettbewerben sind nach der ersten Runde keine Ersatzspieler mehr zugelassen, es sei denn, die entsprechende Regel erklärt sich ausdrücklich anders.

§ 30 MÜNZWURF

- 1) Der Matchstarter wird unmittelbar vor Spielbeginn durch Münzwurf oder ähnliches ermittelt.
- 2) Er fängt das erste Leg und Set, sowie alle folgenden Legs und Sets mit ungeraden Zahlen (z.B. 1, 3, 5 usw.) an; analog dazu beginnt der hier Unterlegende die Partien mit geraden Zahlen (z.B. 2, 4, 6 usw.).

§ 31 ÜBUNGSWURF

- 1) Vor jedem Match ist dem Spieler am jeweiligen Board der Wurf von maximal sechs Darts zu Übungszwecken zu gewähren.
- 2) Nach Wettkampfbeginn sind darüber hinausgehende Übungswürfe an keinem der nicht ausdrücklich dazu ausgewiesenen Boards gestattet.

§ 32 WETTKAMPF

- 1) Wettkämpfe unterliegen der Aufsicht und Weisung der BBDV-Beauftragten. Die Teilnehmer sind allgemein zur Regelbeachtung und speziell der Punkte 6 – 11 des § 16 verpflichtet.
- 2) Bühnenspiele beaufsichtigt der zuständige Organisator. Für ihn, die anderen Anwesenden und einen ev. Kameraeinsatz ist die freie Sicht auf den jeweils Aktiven zu gewährleisten.
- 3) Bei Teamwettbewerben muß die Spielerreihenfolge vor Beginn des Matches festgelegt, notiert und später auch eingehalten werden.
- 4) Gegen § 32 verstoßene Teilnehmer werden im Beisein des jeweiligen Teamcaptains von der Aufsichtsperson bzw. vom Schreiber verwarnt; jede weitere Auffälligkeit führt zur sofortigen Disqualifikation des Spielers oder Teams. Ausgenommen sind an Schiedsrichter, Caller oder Schreiber gerichtete Fragen oder Proteste.
- 5) Der jeweils Aktive kann seine aktuellen Punktzahl oder den Restpunktstand beim Schreiber oder Caller abfragen. Dabei muß jedoch die Beendigungsmöglichkeit des Legs, Sets oder Matches ungenannt bleiben.

- 6) Fragen nach Punktzahl und Subtraktion sind vom Spieler vor seinem erneuten Wurf zu stellen und ggf. abzuklären, danach gelten die Gegebenheiten. Nach Leg-, Set- oder Matchende sind entsprechende Beanstandungen ebenfalls nicht mehr möglich.
- 7) Proteste müssen sofort an den Schiedsrichter oder das Wettkampfgericht gerichtet werden. Nach Ende eines Legs, Sets oder Matches sind Eingaben unzulässig.
- 8) Gruppenspiele werden wie folgt ausgewertet:
 - Pluspunkte - Minuspunkte - gewonnene Sets - verlorene Sets - gewonnene Legs - verlorene Legs - direkter Vergleich - Los.

§ 33 SPIELKLEIDUNG

- 1) Es ist angemessene und gepflegte Spielkleidung zu tragen; insbesondere bei Bühnenendspielen.
- 2) Grundsätzlich sind Drucke, Embleme etc. anzüglicher, beleidigender sowie diskriminierender Art auf Kleidung oder als Accessoire ebenso untersagt, wie das Tragen von Kopfbedeckungen und die Benutzung eines Walkman o.ä.
- 3) Neutrale Spielkleidung ist für den Fall bereitzuhalten, daß anlassbezogene Werberechte vergeben wurden, die nicht mit Vorhandenem in Einklang zu bringen sind.
- 4) Über Ausnahmen befindet im Einzelfall der BBDV.
- 5) Zuwiderhandlung oder Weigerung führt zum sofortigen Wettbewerbsausschluss.

§ 34 GENUßMITTEL

- 1) Während des Wettbewerbes besteht im Spielbereich selbst Rauch- und Alkoholverbot.
- 2) Der Organisator kann Bereichsabschnitte mit absolutem Rauch- und/oder Alkoholverbot belegen oder ein generelles Verbot aussprechen.
- 3) Bei Verstoß wird vom Ausrichter verwarnt. Der Wiederholungsfall zieht die Wettbewerbsdisqualifikation nach sich und kann zusätzlich zum Hausverbot führen.

§ 35 GELDSPIELE

- 1) Während jeder Verbandsveranstaltung sind für die Anwesenden Geldspiele und –wetten strikt verboten.
- 2) Einer Zuwiderhandlung folgt der sofortige Wettbewerbsausschluss und Verweis vom Austragungsort. Weiterhin zieht es den Verlust des Anrechts auf Ehrung, Preis, Preisgeld und Wertung nach sich; zudem behält sich der Verband weitergehende Sanktionsmaßnahmen vor.

Teil VI

TURNIERSYSTEM

§ 36 VERGABE

- 1) Die Vergabe der Turnierausrichtung an einen adäquaten Bewerber erfolgt nach sondierender Vorbesprechung zwischen BV-Sportwart und Ligaobleuten durch das Verbandspräsidium.
- 2) Der Mannschaftswettbewerb ist wie individuell vorgegeben durchzuführen. Der BV-Sportwart und die Ligaobleute entscheiden autark, welches Turnier dem jeweiligen Teamwettbewerb dient.
- 3) Der Ausrichter verpflichtet sich per Vertrag zur Veranstaltungsdurchführung unter Einhaltung der schriftlichen Verbandsvorgaben.
- 4) Nach Veranstaltungsende stellt der Ausrichter die korrekten Starterlisten sowie die ausgefüllten Spiel- und Ergebnisberichte des Wettbewerbs der zuständigen Verbandsinstitution vollständig zur Verfügung.
- 5) Verbandsturniere finden unter der Schirmherrschaft des NDV statt.

§ 37 EINZEL- UND MANNSCHAFTSWETTBEWERBE ALLGEMEIN

- 1) Die Teilnahmeberechtigung an einem BBDV-Turnier ist gegeben, wenn der Spieler den gültigen Mitgliedsausweis besitzt, keiner Sperre oder ähnlicher Maßnahme unterliegt, sich ordnungsgemäß anmeldete und die Startgebühr entrichtete. Bei "offenen" Turnieren ist die BBDV-Mitgliedschaft nicht erforderlich.
- 2) Nachmeldung oder Ersatz eines Spielers ist bis spätestens 30 Minuten vor Wettbewerbsbeginn möglich.
- 3) Für Mannschaftswettbewerbe sind sämtliche Teampartner namentlich zu melden.
- 4) Zur Setzung dient als Basis die aktuelle Rangliste des NDV.
- 5) Es wird eine Vorrunde (Round Robin) gespielt. Die Gruppenstärke sollte mind. 4 – 5 Spieler betragen.
- 6) Spielmodus: 501, straight in, double out, best of five; ab Hauptrunden-Halbfinale 501, straight in, double out, best of 3 by 3.
- 7) qualifizieren sich grundsätzlich die Gruppenersten und die Gruppenzweiten für die nächste Runde.
- 8) Nach den Gruppenspielen wird nach folgendem K.O.-System weitergespielt:

			bei 8 Gruppen	bei 16 Gruppen	bei 24 Gruppen	bei 32 Gruppen
Auf Position 1	spielt	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1	1. Gruppe 2	1. Gruppe 1	1. Gruppe 1
Auf Position 2	spielt	2. Gruppe 5	2. Gruppe 5	2. Gruppe 15	2. Gruppe 24 / 2. Gruppe 22	2. Gruppe 2
Auf Position 3	spielt	1. Gruppe 2	1. Gruppe 2	1. Gruppe 1	1. Gruppe 23 / 2. Gruppe 2	1. Gruppe 32
Auf Position 4	spielt	2. Gruppe 6	2. Gruppe 6	2. Gruppe 16	1. Gruppe 3	2. Gruppe 31
Auf Position 5	spielt	1. Gruppe 7	1. Gruppe 7	1. Gruppe 3	1. Gruppe 4	1. Gruppe 3
Auf Position 6	spielt	2. Gruppe 3	2. Gruppe 3	2. Gruppe 14	1. Gruppe 20 / 2. Gruppe 5	2. Gruppe 4
Auf Position 7	spielt	1. Gruppe 4	1. Gruppe 4	1. Gruppe 4	2. Gruppe 13 / 2. Gruppe 15	1. Gruppe 30
Auf Position 8	spielt	2. Gruppe 8	2. Gruppe 8	2. Gruppe 13	1. Gruppe 6	2. Gruppe 29
Auf Position 9	spielt	1. Gruppe 8	1. Gruppe 8	1. Gruppe 6	1. Gruppe 8	1. Gruppe 5
Auf Position 10	spielt	2. Gruppe 4	2. Gruppe 4	2. Gruppe 11	2. Gruppe 21 / 2. Gruppe 17	2. Gruppe 6
Auf Position 11	spielt	1. Gruppe 3	1. Gruppe 3	1. Gruppe 5	1. Gruppe 16 / 2. Gruppe 9	1. Gruppe 28
Auf Position 12	spielt	2. Gruppe 7	2. Gruppe 7	2. Gruppe 12	1. Gruppe 7	2. Gruppe 27
Auf Position 13	spielt	1. Gruppe 6	1. Gruppe 6	1. Gruppe 7	1. Gruppe 10	1. Gruppe 7
Auf Position 14	spielt	2. Gruppe 2	2. Gruppe 2	2. Gruppe 10	1. Gruppe 14 / 2. Gruppe 11	2. Gruppe 8
Auf Position 15	spielt	1. Gruppe 5	1. Gruppe 5	1. Gruppe 8	2. Gruppe 19 / 2. Gruppe 18	1. Gruppe 26
Auf Position 16	spielt	2. Gruppe 1	2. Gruppe 1	2. Gruppe 9	1. Gruppe 12	2. Gruppe 25
Auf Position 17	spielt	----	----	1. Gruppe 16	1. Gruppe 13	1. Gruppe 9
Auf Position 18	spielt	----	----	2. Gruppe 1	2. Gruppe 1 / 2. Gruppe 3	2. Gruppe 10
Auf Position 19	spielt	----	----	1. Gruppe 15	1. Gruppe 11 / 2. Gruppe 14	1. Gruppe 24
Auf Position 20	spielt	----	----	2. Gruppe 2	1. Gruppe 15	2. Gruppe 23
Auf Position 21	spielt	----	----	1. Gruppe 13	1. Gruppe 18	1. Gruppe 11
Auf Position 22	spielt	----	----	2. Gruppe 4	1. Gruppe 9 / 2. Gruppe 16	2. Gruppe 12
Auf Position 23	spielt	----	----	1. Gruppe 14	2. Gruppe 12 / 2. Gruppe 10	1. Gruppe 22
Auf Position 24	spielt	----	----	2. Gruppe 3	1. Gruppe 17	2. Gruppe 21
Auf Position 25	spielt	----	----	1. Gruppe 12	1. Gruppe 21	1. Gruppe 13
Auf Position 26	spielt	----	----	2. Gruppe 5	2. Gruppe 8 / 2. Gruppe 4	2. Gruppe 14
Auf Position 27	spielt	----	----	1. Gruppe 11	1. Gruppe 5 / 2. Gruppe 20	1. Gruppe 20
Auf Position 28	spielt	----	----	2. Gruppe 6	1. Gruppe 19	2. Gruppe 19
Auf Position 29	spielt	----	----	1. Gruppe 9	1. Gruppe 22	1. Gruppe 15
Auf Position 30	spielt	----	----	2. Gruppe 8	1. Gruppe 2 / 2. Gruppe 23	2. Gruppe 16
Auf Position 31	spielt	----	----	1. Gruppe 10	2. Gruppe 7 / 2. Gruppe 6	1. Gruppe 18
Auf Position 32	spielt	----	----	2. Gruppe 7	1. Gruppe 24	2. Gruppe 17
Auf Position 33	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 17
Auf Position 34	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 18
Auf Position 35	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 16
Auf Position 36	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 15
Auf Position 37	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 19
Auf Position 38	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 20
Auf Position 39	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 14
Auf Position 40	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 13
Auf Position 41	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 21
Auf Position 42	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 22
Auf Position 43	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 12
Auf Position 44	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 11
Auf Position 45	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 23
Auf Position 46	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 24
Auf Position 47	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 10
Auf Position 48	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 9
Auf Position 49	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 25
Auf Position 50	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 26
Auf Position 51	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 8
Auf Position 52	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 7
Auf Position 53	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 27
Auf Position 54	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 28
Auf Position 55	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 6
Auf Position 56	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 5
Auf Position 57	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 29
Auf Position 58	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 30
Auf Position 59	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 4
Auf Position 60	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 3
Auf Position 61	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 31
Auf Position 62	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 32
Auf Position 63	spielt	----	----	----	----	1. Gruppe 2
Auf Position 64	spielt	----	----	----	----	2. Gruppe 1

§ 38 SETZSCHLÜSSEL

Auf BBDV-Turnieren wird je Gruppe mindestens 1 Spieler der aktuellen NDV-Rangliste gesetzt. Bei der Senioren-Meisterschaft (Ü40) wird kein Spieler gesetzt.

§ 39 OPEN

Wettbewerbe: Herren-Einzel / Damen-Einzel / Junioren-Einzel

§ 40 MEISTERSCHAFTEN

Wettbewerbe: Herren-Einzel / Damen-Einzel / Junioren-Einzel / Herren-Doppel / Damen-Doppel

§ 41 JUNIOREN-WETTBEWERB

1) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die das 7. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie ordnungsgemäß angemeldet haben und keiner Spielsperre unterliegen.

2) Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Jugend-Spieler nur noch bis zum Ende der laufenden Saison spielberechtigt.

3) Weibliche und männliche Junioren spielen gemeinsam in einem Turnierfeld, ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Juniorinnen und 8 Junioren, können auch getrennte Wettbewerbe stattfinden.

§ 42 SENIOREN-MEISTERSCHAFT (Ü 40)

- 1) Eine Teilnahmeberechtigung für die Senioren-Meisterschaft (Ü 40) liegt vor, wenn der Spieler die Kriterien des § 10 erfüllt und am Turniertag das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat.
- 2) Weibliche und männliche Senioren spielen gemeinsam in einem Turnierfeld.
- 3) Der Spielmodus wird vor Ort je nach Teilnehmerzahl festgelegt

§ 43 ABLAUF

1. Die Herren und Damen-Einzel finden am 1. Turniertag statt. Das Jugendturnier sowie weitere Wettbewerbe finden am 2. Turniertag statt. Das Jugendturnier ist offen.
2. Die Finalspiele samt entsprechender Siegerehrung werden am jeweiligen Veranstaltungstag durchgeführt.

Teil VII

START- UND PREISGELDSTRUKTUR

§ 44 STARTGELD

Die Startgeldhöhe legt das BBDV-Präsidium individuell fest. Bei der Senioren-Meisterschaft (Ü40) wird kein Startgeld erhoben

§ 45 PREISGELD

Die Preisgeldausschüttung je Wettbewerb ist teilnehmerzahlabhängig:

a) Bis zu 32 Spieler		b) ab zu 32 Spieler	
1. Platz	40 %	1. Platz	30 %
2. Platz	30 %	2. Platz	20 %
3. Platz	15 %	3. Platz	15 %
3. Platz	15 %	3. Platz	15 %
		5. Plätze	je 5 %

c) bei der Senioren-Meisterschaft (Ü40) wird kein Preisgeld ausgezahlt.

§ 46 POKALE

Pokale werden teilnehmerzahlabhängig vergeben.

Teil VIII
SONSTIGES

§ 47 WERBUNG

- 1) Dem BBDV steht das alleinige Vermarktungsrecht seiner Veranstaltungen zu. Ideelle oder kommerzielle Werbung, Regelung und Anwendung im Rahmen des Sponsorings und sämtliche anderweitigen Maßnahmen dürfen ausschließlich vom Verband selbst oder in Abstimmung mit ihm und unter Erlaubnis durch ihn zum Tragen kommen.
- 2) Der BBDV informiert den Ausrichter bei Turniervergabe über Vereinbarungen und ev. Auflagen und berücksichtigt angemessen dessen Interessen.
- 3) Für durch Nichtbeachtung entstandene materielle und immaterielle Schäden nimmt der BBDV den Ausrichter in Regreß.

§ 48 SCHLUßBESTIMMUNG

- 1) Der BBDV hat in seinem Bereich das alleinige Recht auf Durchführung von Verbandsveranstaltungen jeglicher Art, zu jedem Termin und an jedem Ort. Ausschließlich ihm obliegt eine entsprechende Rechteübertragung an externe Ausrichter.
- 2) Planen bzw. Durchführen von Veranstaltungen jeder Art konkurrierend mit bekannten Verbandsterminen ist Mitgliedern des BBDV untersagt. Analog dazu sind ggf. auch Ligaspiele neu anzusetzen. Eine Ausnahme bedarf unbedingt der BBDV-Vorstandsgenehmigung.
- 3) Die Sport- und Wettkampfordnung ist für das Mitglied bindend. Jede Zuwiderhandlung zieht die individuelle Sanktion bis hin zum Verbandsausschluß nach sich.
- 4) Über ev. nicht mit Hilfe der Ordnung lösbare Streitpunkte befindet das Präsidium endgültig. Das Recht auf Einschaltung der Schiedsstelle bleibt hiervon unberührt.
- 5) Das BBDV-Präsidium behält sich das Recht auf jederzeitige Fassungsänderung der Ordnungen vor.
- 6) Der BBDV besitzt sämtliche Rechte an dieser Ordnung, gestattet jedoch die Vervielfältigung und Veröffentlichung in unveränderter Form.

§ 49 INKRAFTTRETUNG

Die Sport- und Wettkampfordnung wurde mit der Sportordnung für den Ligaspielbetrieb zusammengefaßt, modifiziert und vom BBDV-Präsidium zwecks Inkrafttretung zum 09.08.09 verabschiedet.
Die Änderung tritt mit Wirkung zur Saison 2009 / 2010 in Kraft.